

## Rubrik: Tipps und Tricks aus der Hotline

### Kommen bei der Quellensteuerabrechnung keine Werte mehr?

**...ab der Version 2020 (oder Version 2019 ab Patch 15.03.2020) muss zuerst ein Monatsabschluss im Lohn gemacht werden**

Die Generierung der Quellensteuerdaten hat geändert. Neu werden die Daten erst aufbereitet, wenn der neue Programmpunkt L271 «Monat abschliessen» ausgeführt wird. Die Abhängigkeit der definitiven Lohnverarbeitung (L18) besteht nicht mehr.

Diese Änderung wurde realisiert, weil das flexible Periodensystem von Abacus nicht mit der Betrachtungsweise der Swissdec und der Steuerverwaltung korrespondiert. Diese arbeiten mit der Perspektive «Unternehmen und Monat» und es gibt keine rückwirkenden Anpassungen/Stornos.

Mit der Einführung der neuen Quellensteuerberechnung ab 2021 und der ELM 5.0-Schnittstelle (beide nach dem Realisationsprinzip) wird genau eine solche Betrachtung benötigt, weshalb der Monatsabschluss jetzt eingeführt wurde.

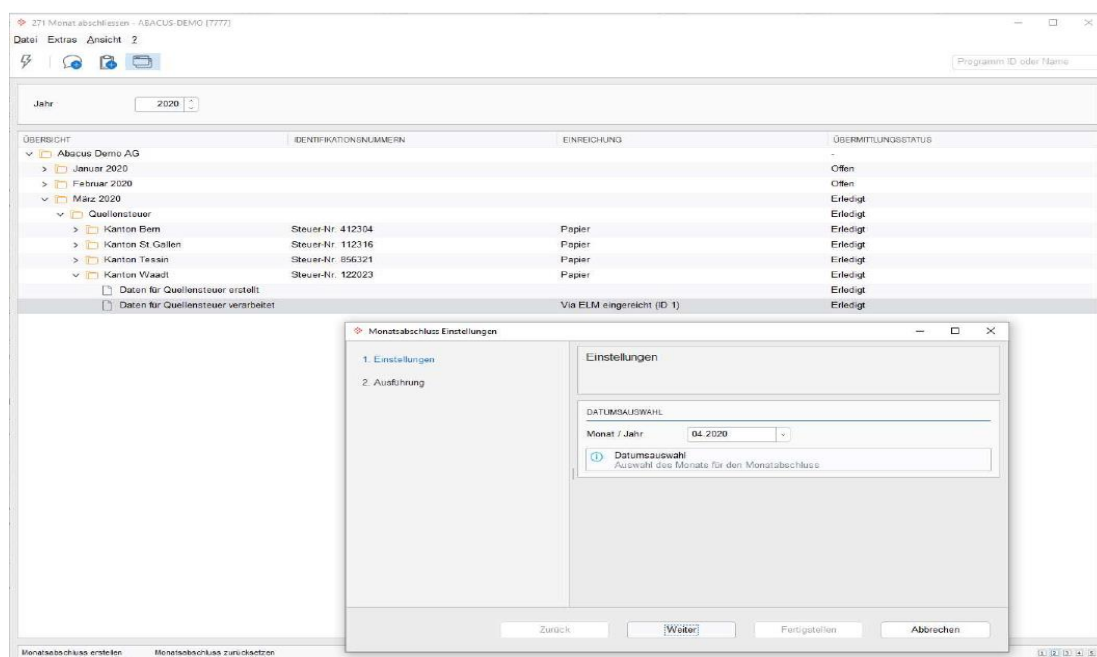
Durchführung:

Ist die Lohnperiode definitiv verarbeitet worden, kann der Monatsabschluss im L271 gestartet werden. Es werden alle für die Behörden und ELM notwendigen monatlichen Daten aufbereitet (aktuell nur die Quellensteuerdaten).

Berücksichtigt werden alle definitiv verarbeiteten Perioden bis zum gewählten Datum, welche nicht schon in einem früheren Monatsabschluss abgerechnet wurden.

Anschliessend können die Quellensteuerabrechnungen via ELM oder in Papierform eingereicht werden.

Bei der Übermittlung via ELM wird der Status des Monatsabschlusses automatisch auf «erledigt» nachgeführt. Bei Einreichung mit Papier bleibt der Status offen – kann aber manuell auf «erledigt» gesetzt werden.



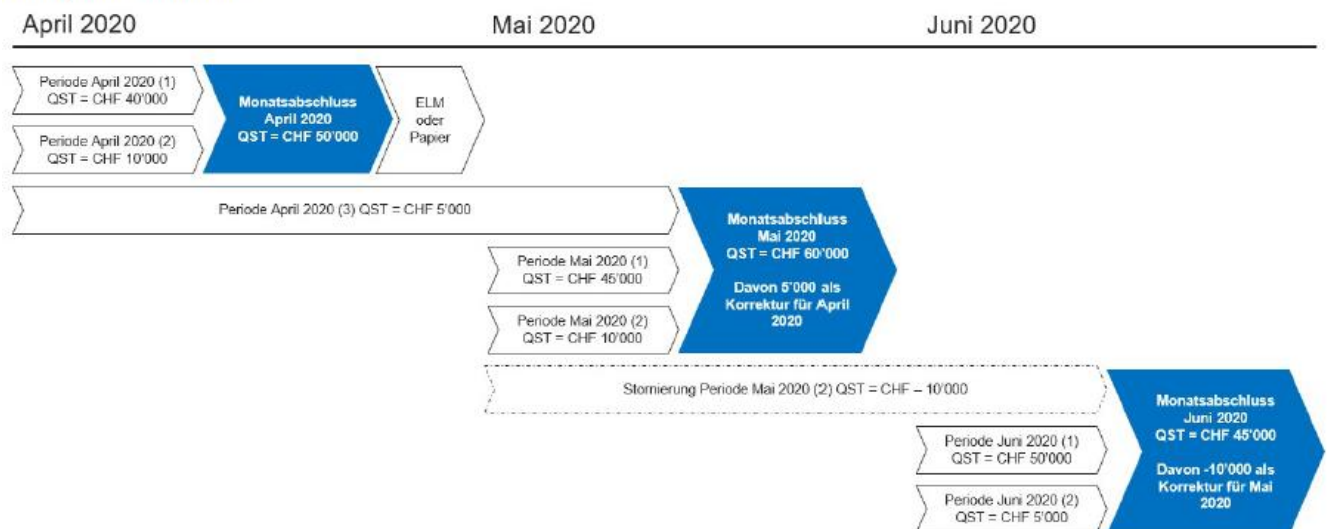
Folgende Regeln sind zu beachten:

- Der Monatsabschluss kann nur für definitiv verarbeitete Perioden erfolgen
- Der Monatsabschluss kann nur für offene Geschäftsjahre durchgeführt werden
- Beginn des 1. Monatsabschlusses kann unterjährig sein – danach müssen aber alle Monate lückenlos abgerechnet werden
- In zwingenden Fällen kann der Monatsabschluss zurückgesetzt und neu aufbereitet werden
- Die Quellensteuerkorrektur (Lohnart) kann nur bei Perioden mit erfolgtem Monatsabschluss angewendet werden

## Berücksichtigung der Lohnlaufperioden

Das Programm L271 berücksichtigt alle definitiv abgeschlossenen Perioden – werden Lohnläufe in die Vergangenheit datiert, werden diese beim nächsten Monatsabschluss mitberücksichtigt (Markierungsprinzip)

### Beispiel Perioden



→ Stornierte Perioden werden nicht berücksichtigt, resp. im nächsten Monatsabschluss als Korrektur wieder aufgelöst.

→ Das Programm vergleicht die abgerechneten Perioden nach Kalendermonat mit den bestehenden Monatsabschlüssen. Die Differenzen werden als Korrektur aufgeführt.

## E/M/A-Meldungen

Die Eintritts-, Mutations- und Austrittsmeldungen (EMA) werden für die Quellensteuermeldungen ab den nächsten Servicepacks mit den Monatsabschlüssen zusammen gebildet. (V2020: Servicepack vom 15.05.20; V2019: Servicepack vom 15.10.20)